

VORLAGE G 14-2/2023
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2023

Brandschutzbedarfsplanung – Vergabe Erstellung Brandschutzbedarfsplan

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Mit Inkrafttreten des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (v. 31. Dezember 2015) sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs.1 des Gesetzes verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen, um eine anhand derer entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Aufgrund der Erforderlichkeit eines umfangreichen Fachwissens auf diesem Gebiet, der gewünschten neutralen Sichtweise auf die durch die Planung vorgegebenen künftigen Erfordernisse und Veränderungen und des enorm hohen Zeitaufwandes für die Erstellung einer abschließenden Planung durch die Verwaltung wurden die Planungsleistungen, unter dem Aspekt der Umsetzungsfrist und der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 20.12.2018, an ein Sachverständigenbüro für Brand- und Explosionsschutz vergeben. Die Planung sollte bis zum August 2019 fertiggestellt sein.

Aufgrund mangelnder Mitwirkung und unzureichender Leistungserbringung seitens des Planers kam es immer wieder zu Verzögerungen.

Eine zufriedenstellende Planung und eine fachlich umfassende, für jedermann nachvollziehbare Bewertung und Arbeitsgrundlage konnte bis September letzten Jahres so nicht erbracht werden. Der Planer konnte seine Leistungspflicht gegenüber der Gemeinde nicht erfüllen, was schlussendlich zur Vertragskündigung führte.

Die Gemeindevertretung hat daher auf ihrer Sitzung am 29.09.2022 die erneute Ausschreibung zur Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung beschlossen.

Zu B)

Die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) sowie der Feuerwehr-organisationsverordnung M-V (FwOV M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden folgende 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes (bis zum 27.01.2023, 12.00 Uhr) aufgefordert:

antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB
Rosenstraße 40-46
50678 Köln

EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH

Bautzener Straße 98
01099 Dresden

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstraße 29
41747 Viersen

Alle drei Unternehmen reichten ein Angebot ein, wobei das der Firma antwortING erst nach Fristende zugestellt wurde (Nachweis Sendeverfolungsbericht von DHL).

Bei den durchgeführten Angebotsprüfungen musste das verspätet eingegangene Angebot, gemäß § 42 Abs. 1 UVOG, von der weiteren Angebotsprüfung und-wertung ausgeschlossen werden. Die zwei verbliebenen Angebote wurden auf Vollständigkeit sowie rechnerische und fachliche Richtigkeit geprüft. Die Angebotspreise konnten anhand eigener Berechnung nachvollzogen werden.

Der Angebotspreis der Firma EMRAGIS, insbesondere der Preis für das Modul 7 – Projektmanagement, welches u.a. 6 Vor-Ort-Termine beinhaltet, erscheint im Verhältnis ungewöhnlich niedrig. Fraglich war hier, ob Reisekosten und weitere Nebenkosten gesondert berechnet werden würden und der Preis am Ende somit höher ausfallen würde. Auch die Zahlung von Mindestlohn erschien an dieser Stelle fraglich. Vom Unternehmen wurde daher, gem. § 60 Vergabeverordnung, Aufklärung hierzu verlangt.

Mit Schreiben vom 06.02.23 erklärte EMRAGIS schriftlich die Zahlung von Mindestlohn. Das Unternehmen versichert seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt zu haben und bei öffentlichen Aufträgen nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen zu haben.

Zudem versicherten sie, dass zu dem eingereichten Angebot keine weiteren Kosten (wie z.B. Reisekosten für die Vor-Ort-Termine) anfallen werden – diese seien bereits im Angebot berücksichtigt.

Nur für zusätzliche Vor-Ort-Termine oder Beauftragung von zusätzlichen Leistungen würden weitere Kosten anfallen.

Die Aufklärung erscheint plausibel und zufriedenstellend. Die schriftliche Erklärung ist der Vorlage (Anlage 4) im internen Bereich angefügt.

Auch die fachliche Richtigkeit kann bestätigt werden, da die Anforderungen der Leistungsbeschreibung im jeweiligen Angebot nachvollziehbar aufgeführt und erläuternd dargestellt wurden.

Die Vollständigkeitsprüfung ergab, dass keine Unterlagen fehlten.

Aufgrund der angegebenen Referenzen wird davon ausgegangen, dass das auftragsbezogene Anforderungsprofil umgesetzt werden kann.

Bei der Gemeinde Satow, dem Amt Mecklenburgische Schweiz und dem Amt Gnoiien (Referenzen der Firma EMRAGIS) wurden telefonisch die jeweiligen Erfahrungen erfragt.

Die genannten Gemeinden/Ämter haben ebenfalls einen zweiten Anlauf starten müssen. Sie haben mit der Firma EMRAGIS gute Erfahrungen gemacht und waren mit der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne sehr zufrieden.

Bei der Angebotssichtung war auch der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Graal-Müritz beteiligt.

Die Angebotswertungen wurden in der Anlage 1 vorgenommen.

Beide zugelassene Angebote sind im internen Bereich als Anlage 2 und Anlage 3 zu dieser Vorlage eingestellt.

Aufgrund der Angebotswertung und der hierbei erreichten Gesamthöchstpunktzahl sowie den ausgetauschten Erfahrungen mit den Ämtern Mecklenburgische Schweiz und Gnoien sowie der Gemeinde Satow, empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Dienstleistung „Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung“ an die Firma EMRAGIS.

Zu C)
entfällt

Zu D)
Für die Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung wurden im Haushalt 2023 Aufwendungen in Höhe von 15.000 € brutto eingeplant.

Zu E)
entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Dienstleistung „Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung“, an die Firma **EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH**, Bautzener Straße 98 01099 Dresden, gemäß dem Angebot vom 02.01.2023 – Nr. 2023-01-002, zum Angebotspreis in Höhe von **8.714,37 € brutto**, zu vergeben.

Sandra Neubauer
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgermeister

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin